

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 32. Mittwoch den 6. August 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw (Diebstahl.) Dem Bäcker Schumacher, von Calw, ist am 21. oder 22. July, d. J. eine silberne Taschenuhr, die in einer obern Stubenkammer gehangen, samt silberner Halskette weggekommen.

Die Uhr hat einen silbernen Staubmantel mit Blumen und Verzierungen und kann von der Uhr weggenommen werden, das Glas darauf ist alt und trübe, das Zifferblatt ist mit arabischen Ziffern versehen. Die zu gleicher Zeit hinweggekommene silberne Halskette ist eine sogenannte Panzerkette.

Wer nun sowohl von dem Diebe, als auch von den gestohlenen Gegenständen etwas in Erfahrung bringt, hat dieses der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.  
Den 31. July 1828.

K. Oberamtsgericht,  
Oberamtsgerichts Verweser  
v. Wächter.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschwender.) Baltas Schmid Bauer von Feldrennach ist durch gerichtliches Erkenntnis vom 4. July 1828 wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels als Verschwender erklärt worden. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann verwarnt, sich mit Schmid ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers Ludwig Bohlinger von Feldrennach in einen Handel einzulassen oder demselben zu borgen. Den 4. July 1828.

K. Oberamtsgericht,  
Oberamtsrichter  
Pistorius.

Herrenalb. (Pfandbereinigung.) In der Gemeinde Herrenalb und den Parzellen Gaisthal,

Kullenmühl, Thäl Wiese und Zießensberg ist das Geschäft der Unterpfandsbereinigung beendigt, und es sind die neuen Unterpfandsbücher vollständig angelegt.

Es treten daher von heute an das neue Pfand- u. Prioritäts-Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit. Neuenbürg den 29. July 1828.

K. Ober Amts Gericht.  
Oberamtsrichter  
Pistorius.

Neuenbürg. (Unterpfandsbereinigung.) In der Gemeinde Schömberg mit den Parzellen Bühl und Lhanmühle ist das Pfandbereinigungsgeschäft beendigt und das neue Unterpfandsbuch angelegt.

Von heute an treten daher das neue Pfand- und Prioritäts Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit. Den 31 July 1828.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. Dennach. (Pfandbereinigung.) In der Gemeinde Dennach ist das Unterpfandsbereinigungsgeschäft beendigt, und das neue Unterpfandsbuch angelegt.

Es treten daher von heute an das neue Pfand- und Prioritäts Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit. Neuenbürg den 30. July 1828.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehende beurlaubte Soldaten des K. 2. Infanterie Regiments haben sich Samstag den 31. Aug. d. J. Nachmittags längstens 2 Uhr unfehlbar bei ihrem Regiment in Stuttgart einzufinden, was denselben von den betreffenden Ortsvorstehern mit dem Bemerkten sogleich anzugeben ist, daß auf Gesuche, sie im Urlaub zu belassen, unter keinem Vorwand Rück-



sicht genommen wird, den, einer Krankheit ausgenommen, welcher jedoch durch oberamtliche und ärztliche Zeugnisse hinlänglich bewiesen seyn muß.

Die einzurückenden Soldaten sind: Christian Friedrich Böttinger, von Hirsau, Erstmühle. Johann Georg Kenz, von Dachtel. Michael Kenschler, von Sonnenhardt. Gottlieb Stengle, von Gchingen. Christian Schlotterbeck, von Calw. Ludwig Friedrich Siebenrath, von Calw. Christian Lang, von Martinsmoos. Ludwig Härter, von Calw. Johann Melchior Süßer, von Deckenpfronn. Johann Georg Gründler, von Stammheim. Jak. Günter von Altburg. Michael Kraushaar, von Gchingen. Johannes Dittus, von Oberhaugstätt. Wilhelm Linkenheil, von Simmozheim. Jakob Kober von Zavelstein. Samuel Schanz, von Neuweiler. Michael Kauschenberger, von Eichelberg. Calw, den 4. August 1828.

K. Oberamt,

Oberamts Aktuar Schmid.

Nachbenannte beurlaubte Soldaten des K. 3. Infanterie Regiments haben zu den diesjährigen Herbstübungen bis den 31. August Mittags 12 Uhr unfehlbar bei ihren betreffenden Kompagnien einzurücken.

Denselben ist zu bedeuten, daß diejenigen, die an diesem Tage nicht einrücken, im Fall sie sich nicht durch oberamtliche Zeugnisse über allenfallsige Krankheit gültig auszuweisen vermögen, unmittelbar darauf durch Unteroffiziere des Regiments auf ihre Kosten abgeholt, und mit angemessener Strafe werden belegt werden.

Auf die gewöhnlich einkommenden Gesuche um Dispensation vom Einrücken wegen Feldgeschäften, Unterstützung der Eltern u. s. w. wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Wildbad: Johann Friedrich Volz; Johann Jakob Rothfuß; Georg Friedrich Brachhold; Gottfried Friedrich Grumm. Höfen: Johannes Güntner. Ottenhausen: Johann Adam Braun. Monakam: Jakob Friedrich Pfommer. Unterhaugstätt: Jakob Gann; Baltas Schucker. Langenbrand: Georg Martin Dehlschlager; Michael Dehlschlager. Birkenfeld: Samuel Spiegel; Johannes Förschler; Johannes Wessinger. Calmbach: Philipp Friedrich Bott; Georg Friedrich Treiber; Johann Heinrich Keck; Christoph Friedrich Rau. Gräfenhausen: Jakob Friedrich Benz; Michael Mittel. Maisenbach: Georg Friedrich Walz. Conweiler: Johann Gottfried Büchert; Ludwig Rommel. Neusatz: Johann Michael Müller. Rapsenhardt: Johannes Großhanns. Grunbach: Johann Heinrich Kenschler. Feldrennach: Christian Friedrich Egger. Unternielesbach: Christian Gerstenlauer, Enzklösterle: Johann Georg Keppler. Arnbach: Jo-

hann Philipp Bauer; Christoph Friedrich Buchter. Herrenalb: Johann Martin Waidner. Bernbach: Johann Adam Sieb. Schwann: Michael Dieterle; Johann Philipp Titelius. Neuenbürg den 29. July 1828.

K. Oberamt.

Hörner.

Durch die nützliche Dienste, welche gehörig eingeübte und wohlorganisirte Bürgermilizen in einzelnen Orten bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei Feuersbrünsten, Jahrmärkten, Volksfesten und andern Zusammenkünften geleistet haben, sind Seine Königliche Majestät zu dem Wunsche veranlaßt worden, daß dieses Institut überall, wo es ohne zu große Belästigung der öffentlichen Kassen, oder der einzelnen Bürger geschehen kann, nach einem möglichst gleichförmigen Plane eingeführt werden möchte.

Bei Erörterung der Frage, ob und welche Gemeinden geneigt seyn möchten, eine solche Anstalt bei sich zu errichten, versteht es sich von selbst, daß es sich nur von solchen Gemeinden handeln kan, die nach ihrer Bevölkerung und ihren sonstigen Verhältnissen eine nicht allzugeringe Zahl kräftiger gewandter und gut gekleideter Bürger aufzustellen vermögen, also vorzugsweise von den Städten und gewerbsamen Flecken, nicht aber von kleinern, bloß vom Feldbau sich nährenden Orten, wo sich voraussichtlich weder viele Lust, noch auch die Mittel zu einer solchen Einrichtung finden würden.

Für die Zahl der Mannschaft wird ein durchaus gleichförmiger Maßstab sich nicht festsetzen lassen, da theils das Bedürfnis, theils die Mittel sich nicht immer nach der Bevölkerung der Gemeinden richten, zudem jeder äussere Zwang soviel immer möglich vermieden werden soll. Im Allgemeinen dürfte jedoch das Verhältniß von 2 Mann auf 100 Einwohner zum Anhaltspunkte dienen.

Sollten die größern Gemeinden dieses Oberamtsbezirks zu Errichtung solcher Bürger Milizen geneigt seyn; so erwartet man hierüber geeignete Anträge.

Neuenbürg den 28. July 1828.

K. Oberamt.

Hörner.

Forstamt Wildberg. (Waldverkauf.) Ausser dem auf Oberkollwanger Markung liegenden 31 Morgen im Meß haltenden Kronwalds kömen in Folge hohen Finanz Kammer Dekrets vom 7. dieß Monats, am 29. August l. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Teinach noch weiter zum Verkauf 2. Morgen 1 Viertel 24 Ruthen mit Nadelholz bestockte Waldstä-



He an der Eberspieler Mif, Altburger Reviers; welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufs Liebhaber Obrigkeitliche Vermögens Zeugnisse vorzulegen, und daß diejenige, welchen dieses Wäldchen unbekant seyn sollte, sich an den Reviersförster Arnold in Hirschau zu wenden haben, der ihnen solches zeigen wird.

Den 21. July 1828.

K. Forst Amt.  
Hiller.

Dinkelverkauf. Auf den hiesigen Kästen wird mit dem Verkauf von altem Dinkel, 1827 er Gewächs, fortgefahren. Hirschau, den 5. Aug. 1828.

K. Kammeramt.

Buchhalter Elemm.

Neusatz, Oberamts Neuenbürg. (Haus und Güter Verkauf.) Aus der Schuldenmasse des Philipp August Bauer, Schullehrers in Neusatz, wird Mittwoch den 13. August d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Wirthshaus zum Löwen, folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß dieser Verkauf von den Gläubigern im Voraus genehmigt ist, und daher kein Nachgebot und weitere Verhandlung statt finden kann.

1.) Ein neues Bauern Haus 72' Länge und 34' Breite, mit einem gewölbten Keller, 2 Stallungen, und 1 Scheuer, unter 1 Ziegeldach, oben im Dorf, an der Landstraße von Gernsbach nach Pforzheim.

Dieses Haus ist auch zu einem öffentlichen Gewerbe sehr gut gelegen.

2.) 8 Morgen 2 Brtl. Baum und Grasgarten und Akerfeld, bei obigem Haus in einem Stück liegend, und von den besten hiesigen Gütern.

3.) Ferner 5 Morg. 2 Brtl. Akerfeld, in 3 Stücken.

4.) 2 Morg. Wiesen, im Thal, bei der Bleiche von Herrenalb.

5.) Sägmühle Anthelle:  
50 Schnitte an der Feldrennacher Sägmühle.  
50 Schnitte an der alten Baurenmühle.  
200 Schnitte an der Heizen Sägmühle.

Diese 3 Sägmühlen liegen an der sogenannten Holzbach, badischen Territoriums.

6.) Nachher wird auch noch allerlei Hausrath und Fahrniß verkauft werden.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht. Neusatz den 26. July 1828.

K. Amts Notariat Wildbad.  
Müller.

Gräfenhausen. Oberamts Neuenbürg. Der hiesige Gemeinderath hat sich entschlossen, eine Winterschaafwaide vom 1. Sept. d. J. bis zu Ende des März 1829 an den Meistbietenden zu überlassen. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß die besagte Waide im Winterfeld von 300 Morgen mit 150 Stück befahren werden kann.

Die Liebhaber wollen sich am 25. Aug. 1828 Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, und die weitem Bedingungen vor der Versteigerung vernehmen. Den 1. August 1828.

Im Namen des Gemeinderaths

Schuldheizenamt Schönlen.

Die Gemeinde Schaafweide Oberniebelsbach Oberamts Neuenbürg, welche mit 100 Stück Schaafe betrieben werden kann, wird am 11. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler auf 3 Jahre von Michaelii 1828 bis Michaelii 1831 im Aufstreich verpachtet. Oberniebelsbach, den 18. July 1828.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Unterzeichneter sucht eine Parthie gutes Birnbau-  
menes Holz oder Bretter zu kaufen.

Modelstecher Widmann.

— Das Logis in dem — der hiesigen Tuchmachermeister-  
schaft gehörenden — Farbhaus ist bis künftig Marti-  
nii zu vermieten. Der Liebhaber dazu könnte be-  
liebigen Falls auch die im Haus befindliche Färberei  
mitmieten. Der Miethende hat die Bezahlung des  
Miethzinses zu verbürden. Die Liebhaber wollen sich  
an die unterzeichneten Vorsteher des Tuchmacherhand-  
werks wenden. Georg Schiele, Adam Wochele.

— Es hat Jemand eine porcellainene Tabakspfeife  
gefunden, der Eigenthümer kann solche in hiesiger  
Buchdruckerei abholen.

— Es ist hier ein guter schöner Pantaleon um sehr  
billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Bei Schuhmachermeister Stok sind Kabeiner  
Tauben zu haben, um billigen Preis.

— Bei Unterzeichnetem ist ein Logis bis Martini zu



vermieten, bestehend in 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Küche und gehörigem Holzlegeplatz.

Luchmacher Springer in d. ob. Vorstadt.

— Da es einem verehrlichen Publikum noch nicht bekannt seyn möchte, daß Unterzeichneter alle Sorten von Sonn- und Regen-Schirmen reparirt, auch auf Verlangen neu überzieht, so empfiehlt sich hiemit ergebenst, nebst Zusicherung guter und billiger Arbeit.

Friedrich Bock, Gärtler.

— Auf dem Landgut des Unterzeichneten zu Alzenberg, ist Haberstroh feil.

v. Horlacher, Postverwalter.

— Es ist guter 1818 er und 1823 er Wein zu gleichen Theilen gemischt, zu haben Nymmer und Imi weiß, das Imi 1 fl. 20 kr. Ferner, ein tannener Bett-Tisch, mit 2 großen Schubläden, worauf man bequem biegehn kann, um 2 fl. 42 kr. Ausgeber dieses sagt, wo?

— Der Unterzeichnete ist gesonnen den heurigen Ertrag von 3 Morgen Grasgarten auf dem Halm zu verkaufen, und ladet die Kaufsliebhaber ein sich d. falls bei ihm zu melden. Den 2 August 1828.

F. Schaubert.

— Unterzeichnete zeigen hiemit gehorsamst an, daß sie im Namen der hiesigen Schützengesellschaft ein Scheibenschießen bis den 10. d. M. auf der Calwer Sägmühle, in Kupfer, 1 Biégeleisen, Zinn, Saise und Lichter, geben; übrigens wird alles zur Zufriedenheit der Herren Schützen ausfallen; wozu diesel-

ben höflichst einladen

Schützenmeister  
Maschold, Mayer.

— Ein feiner Schleiffstein mit Gestell und eiserner Kurbe ist zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Es wurde schon früher in diesen Blättern angezeigt, daß mir ein Drehrad gestohlen worden, welches ich vom Drehermeister Holzwarth zum repariren erhalten habe. Da nun Holzwarth ausagt, ich werde das Rad verkauft haben; so fordere ich hiemit — um meine Ehre zu retten — jeden auf, der etwas von einem Verkauf besagten Rad's wissen sollte, solches anzuzeigen, und sichre demjenigen, der Beweise darüber führen kann, für seine Bemühung einen Kronenthaler Belohnung zu. Schreinermeister Klumpp.

— Bei Unterzeichnetem ist ein guter Wein zu haben, die Maas zu 6 kr. — Matthäus Pfommer, d. ä.

— Es sucht Jemand ein halbaimriges, in Eisen gebundenes, gutes Fäßchen zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:  
Johann Jakob Bögle — Johann Jakob Reitschler.

Hischau. Bei Hofmeister Steinmetz ist eine ganz gute vollständige Mostrotte um billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können solche täglich einsehen.

Calw. Marktpreise am 2. August 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 104 Scheffel Kernen; 18 Scheffel Dinkel; 12 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel	16 fl. — kr.	15 fl. 28 kr.	12 fl. — kr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.		
Dinkel	6 fl. 20 kr.	6 fl. 14 kr.	6 fl. — kr.	Schweineschmalz	18 fr. — fr.		
Haber	4 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Butter	15 fr. 14 fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	Saise	14 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. 38 kr.	— fl. — kr.	Eier	5 — um 4 fr.		
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.				
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.				
Brottaxe.				Fleischtaxe.			
Weißes Brod 4 Pfund	12 kr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbfeisch	5 fr.		
				Hammelfleisch	6 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Galenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.